Beschlussvorlage
H/003/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	12.03.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Zeppelinstraße 5 und 10, Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne
hier: Nachtragsobjektplan

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Der Objektplan für die Maßnahme „Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne“ wurde am 17.07.2024 durch den Stadtrat genehmigt und ist im MIP 2026-2029 mit der Nummer 880 aufgenommen.

Der Nachtragsobjektplan enthält inhaltliche Änderungen. Dies sind die Konkretisierung der Verkehrsplanung und der Reflexionsorte sowie die Ergänzung zur Kunst am Bau.

Die Fertigstellung des Mittelbaus der Zeppelintribüne soll nun im Frühjahr 2028 statt im Frühjahr 2027 erfolgen. Grund waren v. a. externe Faktoren, ua das jährliche Autorennen und Einflussnahmen Dritter zur Natursteinfrage.

Die Gesamtmaßnahme (inkl. Zeppelinfeld) soll unverändert 2030 abgeschlossen sein. Seit der Genehmigung des Objektplans haben sich nur geringe Verschiebungen innerhalb der Kostenberechnung ergeben, die Gesamtkosten bleiben unverändert.

Bis 02.2026 wurden etwa 50% der Gesamtsumme ausgeschrieben, submittiert und vergeben. Die Hauptgewerke wurden bereits im Herbst 2025 begonnen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen weiterhin 88,296 Mio. Euro (brutto, inkl. BVK und Indizierung, hier ausnahmsweise bereits am Anfang final inidiziert), davon werden insgesamt 63,825 Mio. Euro durch den Bund, vetreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Land, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gefördert. Der städtische Anteil beträgt 24,471 Mio. Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	88.296.000 €	**Folgekosten**	3.780.338 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	88.296.000 €	davon Sachkosten	1.071.181 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	1.018.918 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 8 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
unverändert zum Objektplan

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei der Maßnahme werden entsprechende Anforderungen angemessen berücksichtigt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **2.BM**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt den Nachtragsobjektplan für die Maßnahme Zeppelinstraße 5 und 10, Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen weiterhin 88,296 Mio. Euro brutto inkl. BVK und Indizierung und sind unverändert zum Objektplan vom 17.07.2024.

Der Nachtragsobjektplan enthält inhaltliche Änderungen zu den Themen Verkehrsplanung, Reflexionsorte und Kunst am Bau.